Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND-Uhldingen
W.-E.-Loch-Str. 2
88682 Salem
Tel. (07553) 917 8358

LNV
Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

LNV-Ak
Reinachweg 10
88048 Friedrichshafen
Tel. (07541)9336280

NABU
Naturschutzbund Deutschland e.V.

Bezirksverband Donau-Bodensee
Mühlenstrasse 4
88662 Überlingen
Tel. (07551) 67315

20.11.2020

Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen
Bauamt, Herr Stephan

Aachstraße 4

88690 Uhldingen-Mühlhofen

Diese Stellungnahme erfolgt im Namen folgender nach § 67 BNatSchG (a.F). anerkannten Landesverbände: Landesnaturschutzverband (LNV), Naturschutzbund Deutschland (NABU) und dem Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), vertreten durch den Landesverband Baden-Württemberg.

Frühzeitige Beteiligung nach §4 Abs.1 BauGB zum Bebauungsplanverfahren „Im Ried III" in Mühlhofen

Einwendungen und Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Stephan,

vielen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit einräumen, zu dem Bebauungsplan Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme ist zwischen den Naturschutzverbänden LNV, BUND und NABU abgestimmt und als gemeinsame Stellungnahme an sie weitergegeben. Die Koordination hat der BUND-Uhldingen. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Günter Vollmer, die Kontaktdaten finden sie in der Kopfzeile.

1. Allgemeine Betrachtungen zum Gewerbegebiet "Im Ried" in Mühlhofen

Die ersten Berührungen mit der Ausweisung und Umsetzung des Gewerbegebiets gehen auf das Jahr 1990 zurück. Damals bestand eine räumlich kleine Gewerbeansiedlung zwischen Hallendorfer Straße und Aach. Die Aufstellung eines Bebauungsplans zum heutigen Gewerbegebiet stand an. Anlässlich einer Begehung dieser Flächen vom BUND zur naturkundlichen Begutachtung flogen 4 Bekassinen auf, Vögel, die während des Vogelzuges hier Futter und Rastgelegenheit gefunden hatten. Merkmale zur Biotopklassifizierung waren hier magere, feuchte Wiesen mit extensiver, landwirtschaftlicher Nutzung. Das Gebiet war überwiegend offen, nur einige Zwergweiden und Erlen säumten den Bachlauf. Für im Offenland brütende Vögel ein wichtiger Lebensraum.

In den dreißig Jahren bis heute ist das Gewerbegebiet entwickelt worden, mit dem üblichen hohen Grad an bebauten und versiegelten Flächen. Einen positiven Aspekt aus der Sicht des Naturschutzes: Der Bach ist bestehen geblieben, er ist, anders als es bis dahin in Uhldingen üblich war, nicht verdolt worden und bildet heute noch einen schmalen Streifen Natur quer durchs Gebiet. Auch an den Randzonen des Gebietes sind damals grüne Inseln ausgewiesen worden, die sich bis heute gehalten haben oder sich sogar weiterentwickeln konnten. Diese positiven Aspekte bei der Entwicklung des Gewerbegebietes dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Gebiet in den dreißig Jahren deutlich an Wert für die Natur verloren hat. Auch als Naherholungsgebiet für die Bewohner Mühlhofens oder als Abenteuerspielplatz für Kinder ist das Gebiet praktisch wertlos.

Der jetzt geplante dritte Ausbau des Gebietes wird den Verlust an Naturelementen und naturnahen Flächen nach sich ziehen. Auch noch Reste von kleinbäuerlich geprägter Kulturlandschaft werden verschwinden. Besonders der zu erwartende, weitere Ausbau der Infrastruktur mit Verkehrswegen und Verkehrsflächen wird sich hier negativ auswirken.

Eine Anregung für die Zukunft, die aus Sicht des Klima- und Umweltschutzes ebenfalls in die verkehrsmäßige Entwicklung des Gebietes mitaufgenommen werden sollte, ist der Anschluss an das Schienennetz der Deutschen Bahn.

An dieser Stelle sollte die Entscheidung des Gemeinderates nicht unerwähnt bleiben, mit der in der Fortschreibung des Regionalplans ein Interkommunales Gewerbegebiet im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet abgelehnt wird. Damit bleiben die Naturräume um das FFH-Gebiet des Killenweihers, die Kulturlandschaft in der Umgebung von Hallendorf und das Naherholungsgebiet östlich von Mühlhofen erhalten. Aus der Sicht des Naturschutzes ist das eine weise Entscheidung.

2. Dokumente

(Dok 01) 2020_10_Anschreiben TÖB Im Ried III

(Dok 02) 2020_10_ge-im-ried-III-text-gesamt-16-september-2020-aktuell

(Dok 03) 2020_10_bp_uhldingen-im-ried_III-16-09-2020

(Dok 04) 2020_10_Artenschutzrechtliche_Einschaetzung

(Dok 05) 2020_10_Habitatstrukturen_2020

(Dok 06) 2020_10_Vorbereitender_Umweltbericht_Im_Ried_III_Muehlhofen

(Dok 07) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG)

(Dok 09) Bundesregierung: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie [2018-11-07-Nachhaltigkeitsstrategie-data.pdf]

(Dok 10) Landesregierung Baden-Württembergs: [2017_12_05_BW_internationaler-tag-des-bodens]

(Dok 11) DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.

(Dok 12) LUBW Biotopverbund Feuchte Standorte Uhldingen (www.igl-bw.de Az.: 2851.9-1/19.

(Dok 13) LUBW Biotopverbund Mittlere Standorte Uhldingen (www.igl-bw.de Az.: 2851.9-1/19.

(Dok 14) Regionalplan Bodensee-Oberschwaben
Fortschreibung des Regionalplans (Beschluss der Verbandsversammlung vom 20. Juli 2018)

(Dok 15) Flächennutzungsplan 2020 (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg

3. Sachbezogene Anmerkungen.

Schutzgut Fläche

Mit der Erweiterung des Gewerbegebietes wird der Flächenverbrauch weiter vorangetrieben. Damit handelt die Gemeinde gegen die Empfehlung des Landes Baden-Württembergs (Dok 10) und der Bundesregierung (Dok 09), die beide den Flächenverbrauch im Land bis "Netto Null" zum Ziel haben.

Schutzgut Pflanzen/ Tiere

Die vorgestellte Planung sieht die Grenze des Gewerbegebietes bis zur Grenze des Bahngrundstückes vor. Damit reicht das Gewerbegebiet direkt bis an das Biotop 1822 1435 7759 heran. Das darin ausgewiesene Baufenster hält nur den gesetzlichen Abstand zur Baugrenze ein. Dieser Planansatz gefährdet den Fortbestand des Biotops als

nach dem Naturschutzgesetz (Dok07) geschützte Feldhecke mit altem, hohen Baumbestand. Um diesem eine Chance zum Überleben zu geben, sollte mindestens der Richtwert von 15m (Traufrand der Baumkrone + 1,5m) nach DIN 18920 (Dok11) eingehalten werden.

Vögel
Im Gebiet nachgewiesene Brutvögel wie Rabenkrähe und Star (Dok04) dürfen in ihrem Lebensraum nicht beeinträchtigt werden. Es handelt sich hier zwar nicht um seltene aber doch um besonders geschützte Arten.

Schmetterlinge
Ein Aspekt, auf dem in der Artenschutzrechtlichen Einschätzung nicht eingegangen wird, wahrscheinlich der Jahreszeit geschuldet, ergibt sich aus dem Zusammenspiel von der Wiese mit ihren Blütenpflanzen (Flockenblume, Scharfgabe, verschiedene Kleearten) und den alten Salweiden in der Feldhecke. Es ist zu erwarten, dass hier viele Schmetterlinge ihr Auskommen finden. Die Wiese liefert Nektar für den fliegenden Falter, die Salweide für die Raupen (Futterpflanze für 60 Arten). Auch Stieleiche und Zitterpappel sind hervorragende Futterlieferanten für Schmetterlingsraupen. In der vorliegenden Dokumentation ist dieser Aspekt nicht hinreichend untersucht worden.

Reptilien
Ebenfalls nicht untersucht sind Vorkommen von Reptilien entlang der Bahnlinie. Sie leben zwar außerhalb des eigentlichen Baugebietes, es sollte aber bekannt sein, inwieweit Arten vorkommen, für die die Fläche wichtige Lebensgrundlagen bereithält.

Säugetiere
Auf der Fläche befinden sich Bauten von Säugetieren (Fuchs oder Dachs). Vor der Umwidmung der Wiese in ein Baugebiet sollte untersucht werden, ob und wie diese Arten umgesiedelt werden können.

Schutzgut Wasser

In dem Gebiet ist darauf zu achten, dass durch Baumaßnahmen der Grundwasserspiegel nicht abgesenkt wird. Eine Absenkung des Grundwasserspiegels gefährdet die Baumbestände entlang der Bahnlinie.

Schutzgut Mensch.

Das Gewerbegebiet "Im Ried III" ist, von der Topologie her, auf einer Anhöhe geplant. Die dort entstehenden Gebäude werden weithin sichtbar sein und damit das Ortsbild beeinflussen. Hier ist auf die Ausführung der Gebäude, Größe und Höhe der Baukörper, sowie die Gestaltung der Fassaden z.B. durch Begrünung und/ oder der Bepflanzung der freien Grundstücksflächen, zu achten.
Dasselbe gilt für die Beleuchtung des Gebietes sowie der von den Gebäuden ausgehenden Lichtemissionen. Besonders bei Werbeeinrichtungen, die mit Lichtquellen versehen sind, sollte die Weitenwirkung beachtet werden. Die heute gerne verwendeten Halbleiterlichtquellen (LED's) können noch im Abstand von ein oder mehreren Kilometern störend wirken.
Die Festsetzungen im Textteil dieses Bebauungsplans (Dok02) sollten entsprechend ergänzt werden.

Schutzgut Klima

Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, ob für die Dachflächen Photovoltaik vorgeschrieben werden soll. Die Klimaschutzbemühungen der Bundesregierung fordern aber für zukünftige Nichtwohnbauten die Installation von Photovoltaik. Die Umweltverbände begrüßen diese Regierungsinitiative und regen an, entsprechende Bestimmungen in diesen Bebauungsplan zu übernehmen.

4. Anmerkungen zum gültigen Flächennutzungsplan

Im aktuellen FNP (Dok15) ist ein deutlicher Abstand zur Bahntrasse und zum bestehenden Biotop eingeplant. Der Abstand dient als Puffer zwischen Bauvorhaben und den hohen Baumbeständen. Er sollte als möglicher Korridor für den Biotopverbund erhalten werden.

5. Anmerkungen zu weiterführenden Planungen.

Biotopverbund
Laut Naturschutzstrategie 2020 des Landes BW soll zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Situation der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg ein landesweiter Biotopverbund gem. § 20 Abs. 1 und § 21 Bundesnaturschutzgesetz auf mindestens 10 % der Landesfläche eingerichtet werden. Gerade im Hinblick auf den Klimawandel ist es erforderlich, netzartige Biotopstrukturen für Wanderbewegungen der Arten und damit für den genetischen Austausch zwischen den Populationen vorzuhalten.

Diese Flächen wurden im Fachplan Landesweiter Biotopverbund (LUBW) kartiert und festgelegt. Für die kommunale Landschafts- und Bauleitplanung stellt die erarbeitete Planungsgrundlage für den Biotopverbund im Offenland die Grundlage dafür dar, welche Bereiche bei der Ausweisung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (entsprechend § 5 Absatz 2 Nr. 10 und § 9 Absatz 1 Nr. 20 BauGB) besonders berücksichtigt werden sollen.

Das Baugebiet tangiert den 1000m-Suchkorridor für "Feuchte Standorte" (Dok12) und ist eingeschlossen im 500m-Suchkorridor für "Mittlere Standorte" (Dok13). Der Bahndamm im Bereich des Biotops ist als Kerngebiet ausgewiesen.
Die Einstufung des Geländes für "Im Ried III" als geeignete Flächen für den Biotopverbund verbietet es, die Korridore abzuschneiden. Als möglichen Korridor für den Biotopverbund bietet sich der Bahndamm an. Dementsprechend fordern die Umweltverbände einen ausreichenden Abstand zum Biotop (Trittstein des Biotopverbundes).

Regionalplan Fortschreibung
In der Fortschreibung des Regionalplans für die Region Bodensee-Oberschwaben ist eine Ausbautrasse für die Bodenseegürtelbahn vorgesehen. Der Regionalplan ist zwar

noch nicht rechtsgültig, trotzdem sollte er bei Baugebietsausweisungen berücksichtigt werden.
Auch aus diesem Grunde ist ein ausreichender Abstand zum Bahngrundstück einzuhalten. Dieser Abstand sollte auch die Belange des Biotopverbundes aufnehmen d.h. der Biotopverbundskorridor muss auch dann noch genügend breit sein, wenn ein zweites Gleis eingebaut wird.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.der Umweltverbände
Günter Vollmer
BUND-Uhldingen